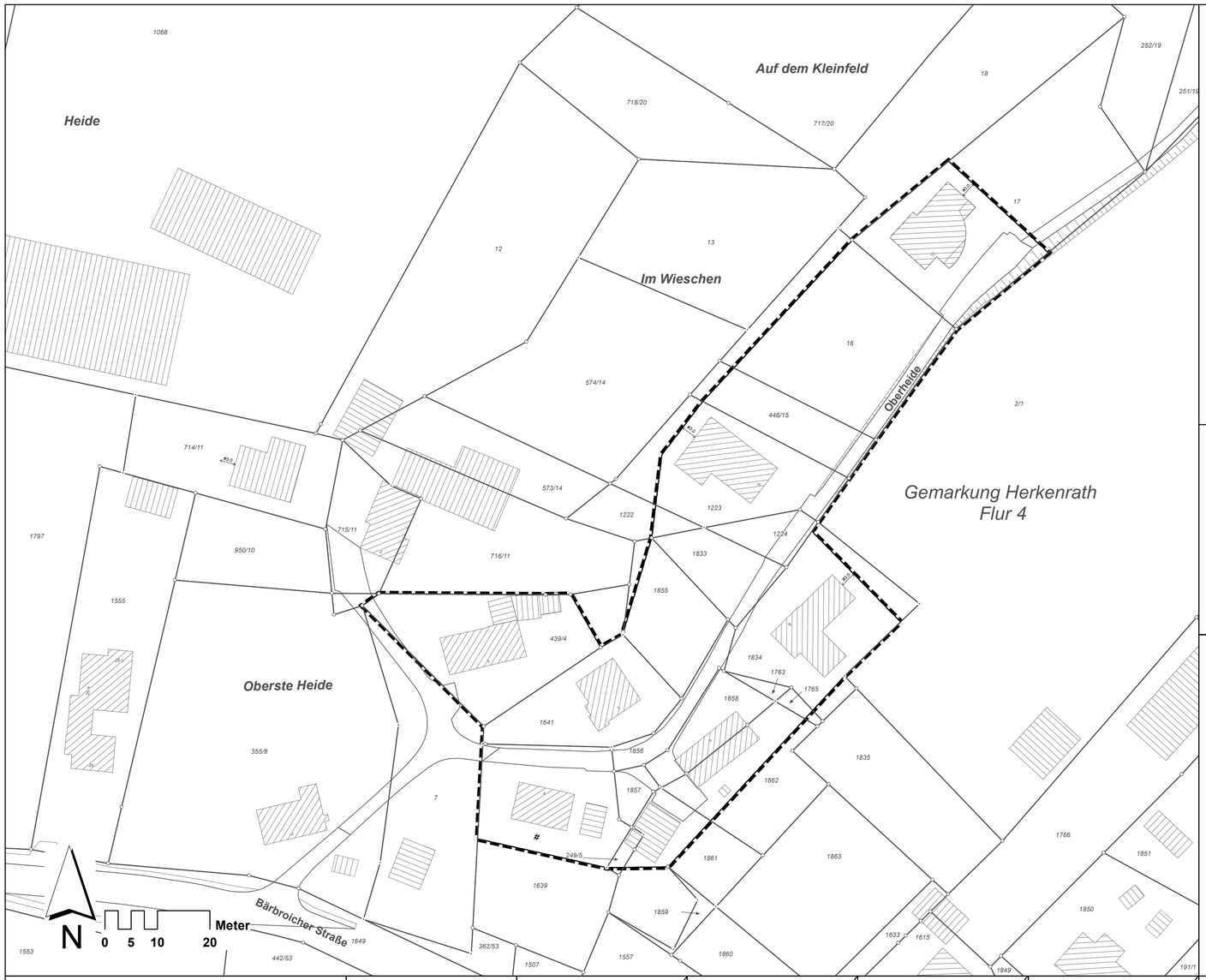


TEXTTEIL

Außenbereichssatzung Nr. 4243 – Oberheide –

Stand Offenlage

Hinweise

1 Gerüche

Westlich des Plangebietes befindet sich auf dem Grundstück Oberheide 3 ein landwirtschaftlicher Betrieb. Das Plangebiet ist daher landwirtschaftstypischen Geruchsemissionen ausgesetzt.

2 Niederschlagswasser

Die Entwässerung des im Plangebiet anfallenden Schmutzwassers ist über einen Anschluss an die vorhandene Druckleitung möglich. Das im Satzungsgebiet anfallende Regenwasser ist auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern. Innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens ist ein Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Bodens zu erbringen.

3 DIN-Normen

Alle in dieser Satzung aufgeführten DIN-Normen liegen mit dem Urkundsplan zur Einsichtnahme bereit.

Legende:

Zeichnerische Festsetzungen

Geltungsbereich der Außenbereichssatzung

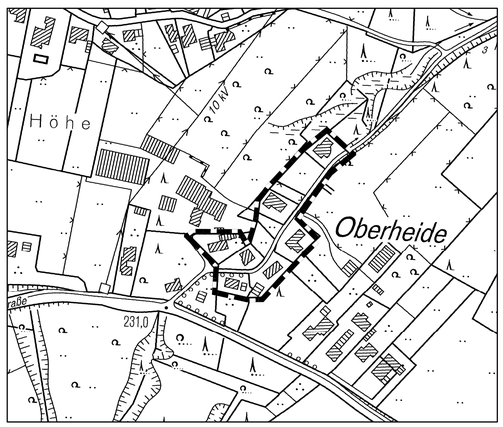
STADT BERGISCH GLADBACH

Außenbereichssatzung Nr. 4243 - Oberheide -

M. 1:500

Stand: Satzung

Übersichtsplan M. 1:2.500



Gesetzliche Grundlagen in der jeweils zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung :

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanzV	Planzeichenverordnung
BauO NW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)
GO NW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
LG NW	Landschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LWG NW	Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
DSchG NW	Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

~~Dieser Plan ist der Urkundsplan.~~

Bergisch Gladbach, den 10.10.14
Der Bürgermeister

i. A. gez. S. Löhlein

Der Planungsausschuss hat die Aufstellung dieses Planes

am

beschlossen.

Bergisch Gladbach, den

Stellvertretende (r)
Ausschussvorsitzende (r)

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB

am

ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

i. A.

Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 (1) BauGB durch Aushang in der Zeit vom
bis
sowie durch Bürgerversammlung am
unterrichtet worden.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

i. A.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben

vom

beteiligt worden.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

i. A.

Plangrundlage
Lagebezugssystem:
Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989 (ETRS89)
Ellipsoid: GRS80;
Abbildungssystem: Universale Transversale Mercatorprojektion (UTM)
Höhenbezugssystem: Deutsches Haupthöhennetz 1992 (DHHN92)
Höhenart: Normalhöhen (NHN-Höhen)
Benennung der Höhen: Höhen über Normalhöhennull
Höhenbezugsfläche: Quasigeoid

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 (2) der PlanzV90. Die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein.
Stand: August 2013
Die vorhandenen baulichen Anlagen, die Straßen, Wege, Plätze sowie die Geländehöhen wurden durch Ortsvergleich visuell überprüft bzw. durch örtliches Aufmaß ermittelt/aktualisiert.
Stand: September 2013

Bergisch Gladbach, den 08.10.14

gez. Dolenga
Stadtvermessungsrat

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Die geometrische Eindeutigkeit wurde mittels Koordinaten festgesetzt.

Koordinaten können bei Bedarf von FB 6-61 Stadtplanung bereit gestellt werden.

Bergisch Gladbach, den 08.10.14

gez. Dolenga

Stadtvermessungsrat

Entwurf und Anfertigung
Fachbereich 6-61 Stadtplanung

Bergisch Gladbach, den 08.10.14
Der Bürgermeister

i. V. gez. Stephan Schmickler

Die öffentliche Auslegung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 07.03.2014 bis 07.04.2014 stattgefunden.

Die öffentliche Auslegung wurde am 27.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 08.10.14
Der Bürgermeister

i. A. gez. S. Löhlein

Dieser Plan ist gem. § 10 (1) BauGB vom Rat

am 30.09.2014

als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach, den 10.10.14
Der Bürgermeister

gez. Lutz Urbach

Der Beschluss der Satzung ist gem. § 10 (3) BauGB am 11.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Bekanntmachung wurde am 07.10.2014 vom -stellvertr. Bürgermeister unterzeichnet.

Bergisch Gladbach, den 14.10.14
Der Bürgermeister

i. A. gez. S. Löhlein